

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 14. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2022)

zum Thema:

Zukunft des akademischen Austausches mit dem Vereinigten Königreich

und **Antwort** vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11278

vom 14.03.2022

über Zukunft des akademischen Austausches mit dem Vereinigten Königreich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Studierendenmobilität im Rahmen von Erasmus+ zwischen Berlin und dem Vereinigten Königreich seit 2014 entwickelt? Bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
2. Welcher prozentuale Anteil, gemessen an allen Zielländern des akademischen Austausches von Berliner Studierenden, entfiel seit 2014 auf das Vereinigte Königreich (VK)? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1. und 2:

Die Studierendenmobilität (Incomings und Outgoings gesamt) an den staatlichen Berliner Hochschulen mit dem Vereinigten Königreich in den Jahren 2014 bis 2022, inklusive Anteil der Outgoings ins Vereinigte Königreich in Prozent kann der Tabelle 1 entnommen werden.

Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (HfS) pflegt keine Erasmus-Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich und hat daher Fehlanzeige gemeldet. Die Erasmus+-Mobilitätszahlen der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) sind in den Zahlen der Freien Universität Berlin (FU) sowie der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) enthalten.

Legende:

ASH: Alice Salomon Hochschule Berlin

BHT: Berliner Hochschule für Technik

FU: Freie Universität Berlin

HU: Humboldt-Universität zu Berlin

HfM: Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

KHB: Kunsthochschule Berlin-Weißensee

TU: Technische Universität Berlin

UdK: Universität der Künste Berlin

Hochschule	Mobilität	2014 2014/15	2015 2015/16	2016 2016/17	2017 2017/18	2018 2018/19	2019 2019/20	2020 2020/21	2021 2021/22	2022 2022/23*
FU	Gesamt	183	165	182	219	188	140	121	138	k.A.
	Anteil Outgoings	8,81 %	8,30 %	9,81 %	10,79 %	9,22 %	6,20 %	9,60 %	5,15 %	k.A.
HU	Gesamt	270	243	246	283	252	231	174	205	k.A.
	Anteil Outgoings	18 %	16 %	20 %	20 %	20 %	19 %	15 %	15 %	k.A.
TU	Gesamt	k.A.	k.A.	k.A.	21	17	16	20	6	15
	Anteil Outgoings	k.A.	k.A.	k.A.	6 %	5 %	3 %	4,5 %	1,5 %	4,5 %
BHT	Gesamt	13	14	3	2	7	2	1	2	0
	Anteil Outgoings	19,30 %	17,40 %	4,30 %	2 %	8,69 %	2,85 %	3,22 %	6,45 %	0
HWR	Gesamt	115	108	85	74	92	73	66	70	k.A.
	Anteil Outgoings Studium	12,3 %	11,6 %	6,9 %	6,2 %	8,5 %	8,6 %	11,2 %	10,6 %	k.A.
	Anteil Outgoings Praktika	25,5 %	15,5 %	20,5 %	9,7 %	8,1 %	5 %	0	k.A.	k.A.
HTW	Gesamt	18	28	30	21	13	14	3	4	k.A.
	Anteil Outgoings	4,3 %	9,9 %	7,7 %	7,1 %	4,7 %	0,9 %	0,5 %	2,2 %	k.A.
KHB	Gesamt	2	3	1	3	6	4	1	3	3
	Anteil Outgoings	5 %	6 %	2 %	7 %	13 %	7 %	3 %	3 %	13 %
ASH	Gesamt	6	5	5	7	11	4	1	0	4
	Anteil Outgoings	6 %	4 %	6 %	5 %	10 %	5 %	4 %	0 %	8 %
UdK	Gesamt	26	22	23	24	19	23	5	19	k.A.
	Anteil Outgoings	8,79 %	6,72 %	10,38 %	8,55 %	6,67 %	11,02 %	4,88 %	8,93 %	k.A.
HfM	Gesamt	1	2	1	1	1	0	2	0	k.A.
	Anteil Outgoings	20 %	50 %	0	20 %	20 %	0	22 %	0	k.A.

Tab. 1:
Studien-
renden-

mobilität (Incomings und Outgoings gesamt) der staatlichen Berliner Hochschulen mit dem Vereinigten Königreich in den Jahren 2014 bis 2022, inklusive Anteil der Outgoings ins Vereinigte Königreich in Prozent. Mit der Ausnahme der HWR sind die Praktika in der Regel in der Gesamtanzahl enthalten. Die Studienrendenmobilitäten beziehen sich je nach Hochschule auf das Kalenderjahr, das akademische Jahr, oder das Sommer- und darauffolgende Wintersemester. Für die Jahre 2022/23 sind je nach Hochschule nur die aktuell realisierten Mobilitäten (z.B. KHB) oder darüber hinaus auch die geplanten Mobilitäten im Wintersemester 2022/23 angegeben (z.B. ASH).

3. Wie wird sich nach Einschätzung des Senats die Zahl der Studienaufenthalte im VK angesichts der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, nicht mehr an Erasmus+ teilhaben zu wollen, entwickeln?

Zu 3.:

Das Interesse der Studierenden an einem Aufenthalt im Vereinigten Königreich bleibt wahrscheinlich weiterhin bestehen. In der aktuellen Programmgeneration (2021-2027) des Erasmus+ Programms wurde die Förderlinie „Mobilität von Einzelpersonen“ (KA 131) international geöffnet, so dass Outgoing-Mobilitäten von Deutschland ins Vereinigte Königreich sowohl für Personal als auch Studierende förderfähig sind. Voraussetzung dafür ist, dass für Erasmus+ Mobilitäten keine Studiengebühren erhoben werden dürfen. Für eine Weiterführung des Studierendenaustauschs auf dem bisherigen Niveau sind Kooperationsverträge mit Studiengengebührenerlass, Zugang zu alternativen Fördermöglichkeiten, sowie für Praktikumsaufenthalte eine Vereinfachung und Klärung der Visumsbeantragung und -vergabe von hoher Relevanz. Die Hochschulen haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Studierendenmobilität mit dem Vereinigten Königreich weiterhin zu fördern und stehen mit ihren Partnerhochschulen in engem Austausch dazu (siehe auch Beantwortung der Fragen 4 und 7). Zudem ist in der Erasmus+ Förderlinie „Mobilität mit Programmländern“ in den laufenden Projekten (2019 und 2020) die Förderung von Personal- und Studierendenmobilität bis zum Ende der Projektlaufzeit (31. Mai 2023) möglich.

4. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um den akademischen Austausch von Berliner Studierenden mit dem Vereinigten Königreich zu fördern und den Wegfall des bisherigen, strukturierten Angebots für Studienaufenthalte und Praktika im Vereinigten Königreich zu kompensieren?

Zu 4.:

Die Hochschulen haben vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den akademischen Austausch von Berliner Studierenden mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Ausstieg aus dem Erasmus+ Programm zu fördern. Im Folgenden werden einige Maßnahmen exemplarisch aufgeführt.

Die bisher bestehenden Erasmus+ Kooperationsabkommen der FU sollen nach Möglichkeit in Direktaustausch-Partnerschaftsabkommen umgewandelt werden (siehe auch Beantwortung zu Frage 7).

Die TU stellt finanzielle Mittel aus dem Erasmus+ Programmbudget für sogenannte „internationale Mobilität“ Studierenden und Hochschulpersonal zur Verfügung, die einen Aufenthalt an einer Partnerhochschule der TU Berlin in Großbritannien durchführen. Außerdem erhalten Studierende und Hochschulpersonal der TU weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung eines Aufenthaltes im Vereinigten Königreich.

Die HU hat als wichtigste Maßnahme den Abschluss von neuen Austauschvereinbarungen mit den britischen Partnerinstitutionen verfolgt, um einen lückenlosen Zugang zu Mobilitätsoptionen und die Sicherung gebührenfreier Studienplatz-Kontingente zu gewährleisten. Diese Kooperationsverträge wurden fachgebunden geschlossen, um den fachbezogenen, auf Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ausgerichteten Austausch weiter zu fördern. Um den Austritt des Vereinigten Königreiches aus dem Erasmus+ Programm und damit die Einschrän-

kungen der Erasmus+ Fördermöglichkeiten zu kompensieren, hat die HU eine Evaluation bestehender Förderprogramme und eine Abstimmung der unterschiedlichen Förderlinien durchgeführt. Für die Förderung von Studierendenmobilitäten in das Vereinigte Königreich werden Platzkontingente vorgesehen, bei denen eine finanzielle Förderung über diese unterschiedlichen Programme koordiniert vergeben werden kann.

Die BHT setzt vermehrt auf Praktika und Abschlussarbeiten, die im Rahmen von Beteiligungen an Forschungsprojekten auf Grundlage der individuellen Kontakte der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vermittelt werden können.

Auch die Charité geht davon aus, dass das Interesse von Medizinstudierenden an einem Auslandsaufenthalt auch ohne Erasmus+ Förderung nach wie vor groß sein wird. Daher ist geplant, den Austausch mit der University of Manchester in einen bilateralen Vertrag zu überführen und einen weiteren Vertrag mit dem King's College London abzuschließen. Entsprechende Verhandlungen laufen.

Aktuell und bis Mai 2023 kann die UdK Outgoing-Mobilitäten aus dem ERASMUS+ Projekt Call 2020 ins Vereinigte Königreich fördern. Danach werden die Austauschplätze über das UdK-Mobilitätsstipendium „Intercontinental Studies Abroad“ (ISA) gefördert.

Die HTW erwägt künftig eine Förderung im Rahmen des Erasmus+ Programmbudgets „internationale Mobilität“ (Projektjahr 2022). Darüber hinaus wird angestrebt, neue Partnerhochschulen im Vereinigten Königreich zu akquirieren, um u.a. einen Sturgegebührenerlass für die Outgoing-Studierenden zu erreichen. Außerdem soll durch gezieltes Studierendenmarketing (z.B. Gastvorträge von britischen Dozierenden, oder Infoveranstaltungen von Vertreterinnen und Vertretern der (potenziellen) Partnerhochschulen) das Interesse zusätzlicher Outgoings geweckt werden.

Die HWR verweist auf die Verlängerung des Erasmus+ Programmes (KA 103 IIA) mit den Partnerhochschulen des Vereinigten Königreiches bis Mai 2023. Im Jahr 2021 hat die HWR Gespräche mit Partnerhochschulen geführt, welche in 2022 fortgesetzt werden. Ziel der Gespräche sind bilaterale Vereinbarungen und die Verhandlungen zu Kapazitäten und finanziellen Mitteln. Die HWR verweist außerdem auf die Förderlinie „Mobilität von Einzelpersonen“ durch Erasmus KA 131 für HWR Studierende und Mittel des Turing-Programms für Studierende der Partnerhochschulen.

Die HfM ist Mitglied im Netzwerk des neu geschaffenen internationalen künstlerischen Austauschprogrammes der „Royal Academy of Music“ (RAMD) in London. Das Programm für globale Mobilität und internationale Zusammenarbeit startet ab September 2022 mit der finanziellen Unterstützung von Sir Elton John. Studierende aus zwölf der weltweit besten Musikhochschulen können am Austausch mit der RAMD teilhaben, die zwischen einer Woche intensiver Projektarbeit und in Ausnahmefällen einem gesamten Studienjahr variieren können.

5. Welche Unterstützung erhalten die Berliner Hochschulen hinsichtlich des Abschlusses bilateraler Vereinbarungen über Kooperationen mit Partnerhochschulen im Vereinigten Königreich?

Zu 5.:

Es werden verschiedene Informationsveranstaltungen angeboten, zum Beispiel von den folgenden Institutionen: Partnerhochschulen, der Vereinigung „Universities UK“, des British Councils, des DAAD. Außerdem tauschen sich Berliner Hochschulen mit anderen Hochschulen deutschlandweit zu „Best-Practice“-Modellen aus. Darüber

hinaus verfügen die Berliner Hochschulen überwiegend über ein solides Netzwerk an Partnerhochschulen im Vereinigten Königreich, welches auch über den Brexit hinaus Fortbestand hat. Die Vertragsverhandlungen und -abschlüsse finden in der Regel direkt zwischen den Partnerinstitutionen statt.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, entsprechende Vereinbarungen im Rahmen von Austauschabkommen mit Institutionen in Drittstaaten abzuschließen? Welche finanziellen Mittel stehen hierfür in welchem Zeitraum zur Verfügung?

Zu 6.:

Im Bereich Studierendenaustausch mit Drittstaaten können verschiedenste Kooperationsvereinbarungen (z.B. zentral/dezentral/Institutsebene; fächergebunden/fächerübergreifend; Bachelor/Master/PhD-Ebene) abgeschlossen werden. Mobilitäten in das Vereinigte Königreich können noch bis Ende Mai 2023 über den regulären Erasmus+ Austausch gefördert werden. Zudem bietet Erasmus+ mit der neuen Programmgeneration die Möglichkeit, bis zu 20 % der Mobilitätsmittel für Mobilitäten (Studienaufenthalte, Fortbildungs- bzw. Lehraufenthalte) in Partnerländern zu verwenden.

7. Welche Berliner Hochschulen haben bereits entsprechende bilaterale Vereinbarungen getroffen und wie sind diese ausgestaltet? Wurden beispielsweise gegenseitige Gebührenbefreiungen vereinbart?

Zu 7.:

Die FU plant derzeit den Abschluss bilateraler Austauschabkommen mit 28 Universitäten im Vereinigten Königreich. Davon sind acht bereits abgeschlossen und 20 in Verhandlung. Alle Vereinbarungen beinhalten die gegenseitige Gebührenbefreiung. Die Mehrheit der Vereinbarungen bezieht sich auf bestimmte Fächergruppen, die bereits vorher über das Erasmus-Programm Austausch betrieben haben. Einige Vereinbarungen sind fächerübergreifend. Bis auf wenige Ausnahmen gelten die Vereinbarungen für den Bachelor-Bereich

Die TU hat mit ihren britischen Partnerhochschulen gesonderte Vereinbarungen geschlossen, in denen auch die gegenseitige Gebührenbefreiung vereinbart wurde. Im Zuge der Förderung über das neue Budget „internationale Mobilität“ des Erasmus+ Programms werden aktuell bilaterale Erasmus+ Verträge mit jeder Partnerhochschule geschlossen.

Die HU hat mit den meisten Partnerinstitutionen im Vereinigten Königreich Verhandlungen über Folgeverträge geführt und von ca. 90%, d.h. von 40 Partnerhochschulen, positive Rückmeldungen bekommen. Zehn Verträge wurden bereits geschlossen. Die Kooperationsvereinbarungen enthalten Details zu verfügbaren Platzkontingenten mit der jeweiligen Aufenthaltsdauer und dem Studien- und Sprachniveau. Ein Studiengebührenerlass ist in allen Fällen vorgesehen. Teilweise fallen Gebühren etwa für Serviceleistungen der Institution, für den Zugang zu Prüfungen oder Ähnliches an.

Die vier ERASMUS-Kooperationsverträge der BHT mit Hochschulen des Vereinigten Königreiches enden jetzt im Mai 2023 mit Ablauf des verlängerten Programmes Erasmus+ 2014-2020. Neue bilaterale Verträge wurden nicht geschlossen.

Die UdK hat noch keine neuen Vereinbarungen getroffen (derzeit wartet die UdK auf Rückmeldung zu den Vorlagen der Partnerinstitutionen im Vereinigten Königreich). Es besteht weithin Konsens, auch außerhalb einer ERASMUS-Partnerschaft weiter zu kollaborieren. Die Details einer zukünftigen Zusammenarbeit sind noch offen.

Bisher hat die HTW keine zusätzlichen Inter-institutionellen Verträge (IIA) (im Rahmen der 20% Regel) abgeschlossen, da die Abwicklung der Mobilitäten mit dem Vereinigten Königreich noch bis Mai 2023 über die bestehenden Kooperationsabkommen erfolgen kann. Zukünftig wird angestrebt, dass eine Gebührenbefreiung für die Outgoings der HTW vereinbart werden kann.

Die HWR hat mit der University of Leeds und der University of Liverpool bilaterale Vereinbarungen getroffen. Kontingente und gegenseitige Gebührenbefreiungen sind vereinbart. IIAs sind für den Zeitraum nach Mai 2023 mit University of Edinburgh und Edinburgh Napier University unterzeichnet. Die Entwürfe der University of Coventry und University of Hertfordshire werden erwartet. Die HWR ist weiterhin mit sechs Universitäten im Gespräch.

Alle ERASMUS+ Kooperationsverträge der KHB mit dem Vereinigten Königreich wurden bis zum Ende des Erasmus+ Projekts 2020 am 31.05.2023 verlängert. Im Anschluss beabsichtigt die KHB die aktiven Kooperationen über die „Erasmus+ Programme Inter-institutional agreement Key Action 1 Learning mobility for higher education students and staff between EU Member States and third countries associated to the Programme and third countries not associated to the Programme“ bis 2027 zu vereinbaren. Alle Hochschulkooperationsverträge der KHB weltweit enthalten die gegenseitige Gebührenbefreiung.

Die ASH verweist darauf, dass zurzeit noch die Mittel des auslaufenden Erasmus+ Programms verwendet werden können (bis 31.05.2023) und daher die Verhandlungen mit den bestehenden Kooperationspartnern im Vereinigten Königreich noch nicht abgeschlossen sind. Bisher bestehen Rahmenvereinbarungen (Memorandum of Understanding) mit der Sheffield Hallam University. Mit den anderen drei aktiven Partnern der ASH im Vereinigten Königreich gibt es bisher die gegenseitige Bestätigung, dass ein Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit besteht.

8. Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die Ausgestaltung der Kooperation der Berliner Universitäten bzw. der Berlin University Alliance mit der Oxford Universität und die OX/BER-Vorhaben? Bitte erläutern.

Zu 8.:

Da das Referendum über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU schon am 23. Juni 2016 zu dem bekannten Ergebnis geführt hat, wurde die nun etablierte institutionelle Zusammenarbeit zwischen der University of Oxford und der vier Verbundpartnerinnen (Berlin University Alliance – FU, HU, TU und Charité) bereits auf dieser Grundlage geplant. Der Brexit hatte insoweit keine Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Kooperation. Er hat jedoch dazu beigetragen, dass sich beide Partnerinnen ganz bewusst für diese Partnerschaft entschieden haben, in der sie die akademischen Werte und die Freizügigkeit von Wissenschaft unabhängig vom politischen Wandel aufrechterhalten.

Berlin, den 29. März 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung